

# Schutzkonzept Rudolf-Steiner-Schule Dortmund



Ein Einblick in die rechtlichen Grundlagen, die inhaltlichen Aspekte, die Entstehung, den aktuellen Prozess und die weiteren Schritte

vorgestellt durch den Arbeitskreis Schutzkonzept (vertreten durch: Schulsozialarbeit, „Gesunde Schule“, „Westbau/Ostbau“, Elternrat, Beteiligung der Schüler\*innenvertretung)

# Schutzkonzept

auch Gewaltschutzkonzept oder Kinderschutzkonzept, Definition



- Ein Schutzkonzept dient in erster Linie dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in institutionellen Bezügen wie Kindertagesstätten, Schulen, Sportvereinen und Jugendeinrichtungen vor allen Formen von Gewalt
- Es bietet den beteiligten Erwachsenen Leitlinien und Verfahrenswege im Fall von Gewaltvorfällen. Es vertieft eine Haltung von bewusster Selbstreflektion, Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung

# Schutzkonzept

auch Gewaltschutzkonzept oder Kinderschutzkonzept, Definition



- Damit ein Schutzkonzept gelingt und alle Perspektiven berücksichtigt, wird es nicht „von oben“ verordnet, sondern unter Mitwirkung der Beschäftigten, der Schüler\*innen und Eltern entwickelt
- Ein Schutzkonzept ist kein fertiges Papier für die Schublade, sondern wird im lebendigen Schulalltag umgesetzt und bei Bedarf angewandt, reflektiert und erweitert

# Schutzkonzept

auch Gewaltschutzkonzept oder Kinderschutzkonzept, Definition



Ein Schutzkonzept wird nicht jede Form von übergriffigem Verhalten und Gewalt verhindern, aber es bietet Aspekte zu Prävention, Zugänge zur Intervention und einen möglichst sicheren Umgang mit den Verfahrenswegen zu Vorfällen jeglicher Form von Gewalt. Es unterstützt die Weiterentwicklung eines Bewusstseins zu einer respektvollen Haltung, einem achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander und stärkt Kinder und Jugendliche in ihren Rechten

# Rechtliche Grundlagen – Schulgesetz NRW



- Das Schutzkonzept für Schulen in NRW basiert auf dem Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, das am 1. August 2006 in Kraft trat, sowie dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) von 2012
- Schulen sind gesetzlich verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln, um Schülerinnen und Schüler besser zu schützen, außerdem die Handlungssicherheit von Lehrkräften zu stärken
- Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 in § 45 (2) SGB VIII gesetzlich verankert und sind somit auch für alle Schulen verpflichtend geworden

Quelle: Ministerium für Schule und Bildung NRW

=> In NRW besteht aktuell keine Frist zur Umsetzung, somit gibt es auch in Dortmund Schulen, die noch gar kein Schutzkonzept haben

# Rechtliche Grundlagen – Bund der freien Waldorfschulen



- Die im Bund der Freien Waldorfschulen (BdFWS) vereinigten Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen haben sich im Mai 2022 dazu verpflichtet: Jede Schulgemeinschaft erarbeitet ein Schutzkonzept und ist dafür verantwortlich, dieses umzusetzen und lebendig zu halten
- Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander am Lern- und Lebensort Schule ist eine Atmosphäre der Sicherheit und Geborgenheit, die von gegenseitiger Achtung geprägt ist. Prävention beginnt früh und reicht über die ganze Kindheit und das Jugendalter.
- Oftmals besteht im Umgang mit sexuellen Übergriffen große Unsicherheit, da die Konsequenzen von erlebten Übergriffen und auch Beschuldigungen von existenzieller Natur sind. Daher ist es umso wichtiger, unmittelbar und konsequent jedem Vorwurf nachzugehen.

Quellen: Bund der freien Waldorfschulen

# Inhalte eines Schutzkonzeptes (unter anderem)



- **Präventionsangebote** für Schüler\*innen (z.B. mein Körper gehört mir, Information über Hilfestellen, Kenntnis von Kinderrechten, soziales Lernen etc.)
- **Fortbildungen** mit Grundlagenwissen zu (sexueller) Gewalt für Mitarbeitende
- **Verhaltenskodex:** Regeln für Nähe und Distanz zu Schüler\*innen, Diskriminierungsverbot, Verpflichtung zu Schutz und Respekt
- **Beschwerdeverfahren** – Ansprechpartner\*innen - Krisenteam
- **Interventionspläne** für die Verfahren bei Übergriffigkeiten A) zwischen Schüler\*innen, B) durch Schulbeschäftigte oder C) Vorkommnisse außerhalb der Schule.
- **Rehabilitationsverfahren** für den Fall eines unbegründeten Verdachts gegen schulische Beschäftigte oder Schüler\*innen

# Entstehung an der RSS Dortmund – Ist-Stand



- Herbst 2022: Gemeinsames Erarbeiten auf der Gesamtkonferenz/Konzepttag
- Konzeptionelle Ausarbeitung durch die Schulsozialarbeit
- Februar 2023: Einreichen beim Bund der freien Waldorfschule
- Beginn 2024: Vorstellung im Elternrat
- Nacharbeitung und Kürzung
- Winter 2024/25 Weiterentwicklung: Durch AK unter Einbeziehung der SV
- Frühjahr 2025 Erarbeitung eines Fragebogens für die Schüler\*innen ab Klasse 7 durch SV und AK (mit Vorlage vom Deutschen Jugendinstitut, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung)

# Weiteres Vorgehen im Schuljahr 2024/25



- Mittwochsforum für die Schüler\*innen ab Klasse 7 bis 12 zur Bedeutung und zum Inhalt des Fragebogens
- Durchführung des Fragebogens ab Klasse 7 bis 12 in Begleitung von Ansprechpartner\*innen (freiwillige Teilnahme)
- Auswertung des Fragebogens durch den AK und SV
- Ergänzungen am Schutzkonzept durch den AK vornehmen

# Weiteres Vorgehen im Schuljahr 2024/25 – ggf. noch im Schuljahr 2025/26



- Vorstellung der Weiterentwicklung bei Vorstand, Schulleitungskonferenz (SLK), Elternrat (ER) und SV
- Weiterentwicklung von altersgerechten Präventionsprojekten für die Unterstufe/Mittelstufe zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Resilienz, Information über Hilfestellen, Kenntnis von Kinderrechten, soziales Lernen
- Weiterentwicklung von Bildungsangeboten für die älteren Jahrgänge

# Transparenz

- Ein Schutzkonzept erhält dann seine Bedeutung und Wirksamkeit, wenn es transparent für alle Akteure der Schule ist:
  - Mitarbeitende: haben den Verhaltenskodex unterschrieben, verpflichten sich der Präventionsarbeit, wissen um die Verfahrenswege und Interventionspläne
  - Schüler\*innen: kennen ihre Rechte, wissen, wo sie Hilfe bekommen, sind selbstbewusst und resilient
  - Eltern: wissen um die Ansprechpartner, Verfahrenswege und Interventionspläne

# Veröffentlichung und Ausblick

- Das Schutzkonzept wird nach Abschluss der aktuellen Weiterentwicklung auf der Schulhomepage veröffentlicht
- Im Rahmen eines Mittwochsforums werden die Schüler\*innen mit dem aktuellen Schutzkonzept und dessen Inhalten vertraut gemacht
- Elternforum im Frühherbst zum Schutzkonzept
- Eine regelmäßige Beschäftigung mit den Inhalten durch Mitarbeitende und Schüler\*innen ist vorgesehen
- Weiterentwicklungen und Überarbeitungen dienen der Aktualisierung und Lebendigkeit